

AZ: -61.2- / Herr Lewandowski

**Drucksache Nr.: 1127/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichtersteller:**

OBM

**Verhandlungsgegenstand:**

**Klimaschutzkonzept für Neumünster**

**A n t r a g :**

1. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für ein Klimaschutzkonzept zu stellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Maximal je 30.000 € in den Jahren 2013 und 2014  
(entsprechende Mittel für Klimaschutzaktivitäten sind in den Haushaltsanmeldungen bereits berücksichtigt)

**B e g r ü n d u n g :**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 06.02.2013 mit der Drucksache CO<sub>2</sub>-Bilanz für Neumünster (1055/2008/DS) den Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Fördermöglichkeiten für ein Klimaschutzkonzept zu prüfen.

**1. Sachstandsbericht**

Die im Rahmen einer Master-Arbeit an der Universität Flensburg von Herrn Lars Beuster erstellte CO<sub>2</sub>-Bilanz hat aufgezeigt, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Einwohner/in in Neumünster unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegen. Der Energiebedarf ist seit 1990 jedoch lediglich um 5 % gesunken. Dies ist vorrangig durch den Strukturwandel in der Wirtschaft begründet. Wichtigstes Handlungsfeld, gemessen an den Einsparpotentialen, ist auch in Neumünster der Raumwärmebedarf im privaten Gebäudebestand.

In einem Business-as-usual-Szenario, d. h. ohne weitere klimaschützende Maßnahmen, werden in Neumünster die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf nach anfänglichem Rückgang durch effizientere Energienutzung aufgrund technischen Fortschritts bis zum Jahr 2050 das Niveau des Basisjahres 1990 übersteigen. Somit würde das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2050 eine deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktion um mindestens 80 % des Basisjahres 1990 zu erreichen, für Neumünster weit verfehlt.

Die Ergebnisse der CO<sub>2</sub>-Bilanz führen daher zu der Empfehlung, aktiven Klimaschutz vor Ort auf Grundlage eines partizipativen Klimaschutzkonzeptes zu betreiben.

Daher hat die Verwaltung die Rahmenbedingungen für eine Förderung nach der Richtlinie zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie der Richtlinie zur Förderung einer Personalstelle für Klimaschutzmanagement geprüft.

## **2. Fördermittelrichtlinie und Antragstellung für ein Klimaschutzkonzept**

Eine Förderung durch den Bund erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Als Zweckungszweck wird ausgeführt:

„Der Europäische Rat hat sich im Oktober 2009 auf das Ziel geeinigt, im Rahmen der laut Weltklimarat (IPCC) erforderlichen Reduzierungen seitens der Gruppe der Industrieländer die Emissionen der EU bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern.

Die Bundesregierung hat deshalb im Energiekonzept vom 28. September 2010 beschlossen, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 %, bis zum Jahr 2030 um 55 %, bis zum Jahr 2040 um 70 % und bis zum Jahr 2050 um 80-95 % unter das Niveau von 1990 zu senken.“

Diese Ziele werden in Neumünster, wie oben dargelegt, nach derzeitigem Sachstand deutlich verfehlt.

Zur Zielerreichung durch die Kommunen werden nach der o. g. Richtlinie

- Beratungsleistungen für Kommunen, die am Beginn ihrer Klimaschutzaktivitäten stehen,
  - die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten mit Zielen und Maßnahmen für die nächsten 10 bis 15 Jahre,
  - die Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten (z. B. durch die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement für die fachlich / inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten bzw. Teilkonzepten) und
  - investive Maßnahmen, die zu einer CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung führen,
- gefördert.

Im Regelfall erfolgt die Förderung durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Klimaschutzkonzepte. Zuwendungsfähig sind:

- die im Rahmen des Projekts anfallenden Sach- und Personalausgaben von fachkundigen Dritten;
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Umfang während der Konzepterstellung.

Der Zuschuss ist auf jeweils höchstens 250.000 € begrenzt. Die Umsetzung verschiedener einzelner Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept wird als Einzelmaßnahme auf Antrag gesondert gefördert.

Der Förderzeitraum beträgt in der Regel 1 Jahr. Angestrebt wird ein Projektstart spätestens im III. Quartal 2013.

Die Frist zur Einreichung des vollständigen Antrages für die aktuelle Förderperiode endet am 31.03.2013; anschließend werden die eingegangenen Anträge einer Bewertung unterzogen. Die eingegangenen Anträge werden unter Berücksichtigung des erheblichen Bundesinteresses geprüft. Hinsichtlich der Erstellung von Klimaschutzkonzepten wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) bei der Bewertung und Auswahl beteiligt.

Eine Kumulierung mit Drittmitteln, Zuschussförderungen und Förderkrediten ist zugelassen, sofern eine angemessene Eigenbeteiligung in Höhe von mindestens 20 % erfolgt. Eine Doppelförderung mit anderen Förderprogrammen der Bundesregierung ist ausgeschlossen.

Den Vorgaben des Fördermittelgebers entsprechend müssen Klimaschutzkonzepte Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen, Potenzialabschätzungen, Minderungsziele sowie Maßnahmenkataloge mit Zeitplänen zur Minderung von Treibhausgasemissionen enthalten. Auch die Beteiligung der relevanten Akteurinnen und Akteure ist vorzusehen. Im Ergebnis soll ein signifikantes Einsparpotenzial aufgezeigt werden; das Klimaschutzkonzept ist regional öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren.

Der Stadt Neumünster stünde somit ein Instrument für die strategische Ausrichtung der Klimaschutzpolitik sowie eine Prioritätenliste für die Maßnahmenplanung zur Verfügung. Dies wären die Bausteine für ein effektives und effizientes weiteres Vorgehen im kommunalen Klimaschutz.

Es wird vorgeschlagen, sowohl einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzkonzeptes als auch auf Förderung einer fachlichen Unterstützung durch einen Klimaschutzmanager/ eine Klimaschutzmanagerin (befristet auf die Projektlaufzeit, ebenfalls zu 65 % gefördert) zu stellen. Zudem ist bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Flensburg, Energie- und Umweltmanagement anzustreben, da dort wertvolle Erfahrungen aus der Klimaschutzarbeit in Flensburg vorliegen.

Der Förderantrag sollte daher einen Gesamtumfang von bis zu 170.000 € aufweisen. Bei einer Förderungsquote von 65 % hätte die Stadt Neumünster maximal einen Eigenanteil von je 30.000 € in den Jahren 2013 und 2014 zu tragen.

In den Haushaltsanmeldungen des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung für den Doppelhaushalt 2013 / 2014 sind für Klimaschutzaktivitäten Mittel in entsprechender Höhe vorgesehen. Es wird vorgeschlagen, diese Mittel in den Jahren 2013 und 2014 vorrangig auf ein gemeinsam mit den Stadtwerken Neumünster (SWN) erarbeitetes und gefördertes partizipatives Klimaschutzprogramm zu konzentrieren, um die Basis für eine zielgerichtete, strategisch ausgerichtete und erfolgversprechende Klimaschutzarbeit zu schaffen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister